

Antrag

der Abgeordneten Frank Rinck, Stephan Protschka, Peter Felser, Bernd Schattner, Andreas Bleck, Carolin Bachmann, René Bochmann, Marcus Bühl, Petr Bystron, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Deutsche Weidetierhaltung erhalten – Unkontrollierten Anstieg des Wolfsbestandes regulieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

Der Wolfsbestand in Deutschland hat zugenommen. Laut Angaben der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) gab es im Monitoringjahr 2020/21 in Deutschland 157 Wolfsrudel, 27 Wolfspaare und 19 sesshafte Einzeltiere (www.bfn.de/pressemitteilungen/aktuelle-wolfszahlen-bundesweit-157-rudel-bestaetigt). Ausgehend von durchschnittlich etwa acht Tieren pro Rudel entspricht das insgesamt mindestens etwa 1.600 Wölfen. Die tatsächliche Zahl der Wölfe dürfte jedoch weitaus größer sein. Verbände wie der Deutsche Jagdverband (DJV) kritisieren die intransparenten und nicht nachzuvollziehenden Daten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) schon länger. Es werde mit veralteten Zahlen gearbeitet und der Nachwuchs werde nicht berücksichtigt. Ausgehend von einer Populationszuwachsrate von jährlich etwa 35 Prozent wird deshalb angenommen, dass bereits im Frühjahr 2020 rund 1.800 Wölfe in Deutschland lebten (www.jagdverband.de/djv-kritisiert-intransparente-veraltete-wolfszahlen; www.topagrar.com/jagd-und-wald/news/jetzt-bundesweit-128-wolfsrudel-bestaetigt-12392486.html).

Die Zahl der von Wölfen getöteten Nutztiere hat sich trotz zunehmender Herdenschutzmaßnahmen innerhalb von nur zwei Jahren fast verdoppelt. Im Jahr 2020 gab es etwa 4.000 Wolfsrisse, darunter v. a. Schafe (3.444), Gatterwild (248), Rinder (153) und Pferde (92) (www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik). Oft werden 30 bis 40 Tiere auf einer Weide gerissen. Ein rein passiver Herdenschutz reicht also offensichtlich nicht aus, um die Weidetiere vor dem Wolf zu schützen. Dazu kommt, dass immer dichtere und höhere Herdenschutzzäune und Herdenschutzhunde weitere Konflikte erzeugen. So beeinträchtigen flächendeckend aufgestellte Herdenschutzzäune beispielsweise das Landschaftsbild und durchschneiden die Landschaft und damit den Lebensraum vieler anderer Wildtierarten (<https://landvolk.net/lpdartikel/herdenschutzzaeune-sind-keine-echte-loesung/>). Und beim Einsatz

von Herdenschutzhunden sind insbesondere in Tourismusregionen Konflikte vorprogrammiert, wie Erfahrungen aus unseren Nachbarländern zeigen (www.aargauerzeitung.ch/schweiz/herdenschutzhunde-schnappen-zu-die-zahl-der-angriffe-auf-wanderer-steigt-ld.2083848).

Das starke Anwachsen des Wolfsbestands und die steigenden Schäden an Nutztieren sind mittlerweile eine ernste Bedrohung für den Fortbestand der ökologisch wertvollen und artgerechten Weidetierhaltung in Deutschland. Gleichzeitig schwindet die Akzeptanz für den Wolf im ländlichen Raum. Wenn die Weidehaltung erhalten werden soll, dann muss die Wolfspopulation schnellstmöglich aktiv reguliert werden. Europarechtlich ist dies möglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) die von den Ländern erhobenen Daten künftig schneller, transparenter und nachvollziehbarer zusammenführen und die Wolfsbestände in Deutschland realitätsgetreu beziffern;
2. gemeinsam mit den Bundesländern jeweils einen spezifischen Akzeptanzbestand für den Wolf festzulegen, um die Akzeptanz des Wolfes in der Landwirtschaft und der Gesellschaft zu sichern und einen unkontrollierten Anstieg des Wolfsbestandes zu vermeiden;
3. die Ausnahmen zur Entnahme von Wölfen nach Artikel 16 der FFH-Richtlinie vollständig umzusetzen, den Wolf wieder als jagdbare Art in das Bundesjagdgesetz aufzunehmen und Schutzjagden rechtssicher zu ermöglichen;
4. sich auf EU-Ebene für eine Umstufung des Wolfes von Anhang IV zu Anhang V der FFH-Richtlinie einzusetzen, um die seit 1992 positive Entwicklung des Wolfsbestandes widerzuspiegeln und eine aktive Bestandsreduktion rechtlich zu ermöglichen;
5. gemeinsam mit den Ländern bundeseinheitliche und unbürokratische Regelungen für eine zeitnahe und vollständige Entschädigung von Wolfsrissen sowie eine Beweislastumkehr bei der Rissbegutachtung zu Gunsten der Geschädigten zu erarbeiten.

Berlin, den 7. Januar 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Der Wolf (*Canis lupus*) ist über den sogenannten Anhang IV der FFH-Richtlinie besonders streng geschützt. Jedoch sieht Artikel 16 der FFH-Richtlinie gewisse Ausnahmen für die Entnahme, den Fang oder die Tötung fest, insofern die Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Art. 16, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>). In Frankreich, Schweden und Finnland (mit Ausnahme des Rentierareals) wird der Wolf wie in Deutschland ebenfalls in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und ohne Einwände durch die EU-Kommission bejagt (Pfannenstiel, H.-D., 2018, „Fakten zum Thema ‚Wolf‘“, www.lenzburger.de/assets/2018_fakten-zum-thema-wolf.pdf).

Bei einer Schutzjagd dürfen Wölfe in dem Gebiet bejagt werden, in dem sie Schäden angerichtet haben. Dabei dürfen entweder einzelne Wölfe oder das ganze Rudel entnommen werden, solange bis keine weiteren Schäden verursacht werden. Bund und Länder müssen jetzt ebenfalls die Möglichkeit der Schutzjagd im nationalen Recht anerkennen und rechtssicher ausgestalten. Artikel 16 der FFH-Richtlinie steht dem nicht entgegen, da der notwendige sogenannte günstige Erhaltungszustand der Populationen längst erreicht ist. Eine Population ist nach biologischer Definition eine Gruppe von Individuen einer Art, die ein bestimmtes geografisches Gebiet bewohnen und die potentiell zumindest untereinander kreuzbar sind (www.spektrum.de/lexikon/biologie-kompakt/population/9282). Bei der Wolfspopulation in Deutschland handelt es sich hauptsächlich um den Westteil der baltisch-osteuropäischen Population, deren günstiger Erhaltungszustand mit einem Gesamtbestand von etwa 8.500 Tieren als wissenschaftlich gesichert gilt (<https://forum-natur-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/01/AFN-Handlungsvorschlag-Wolf-2019.pdf>). Aus diesem Grund sollte der Wolf auch von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie umgestuft werden, insbesondere auch um die rechtlichen Voraussetzungen eines künftigen aktiven Bestandsmanagements sicherzustellen.

Eigentlich sollte die im Jahr 2019 vom Deutschen Bundestag beschlossene Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes die Entnahme von sogenannten „Problemwölfen“ erleichtern. Wie erwartet erwies sich die Neuregelung jedoch als eine reine „Schaufensterlösung“ (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw51-de-bundesnaturschutzgesetz-673952; www.agrarheute.com/politik/wolf-aenderung-naturschutzgesetz-war-rohrkrepierer-ansage-571852). Auch der erst kürzlich von der Umweltministerkonferenz des Bundes und der Länder (UMK) beschlossene „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen beim Wolf nach Bundesnaturschutzgesetz“, der den Betroffenen u. a. mehr Rechtssicherheit bei der Entnahme verschaffen soll, bleibt deutlich hinter den notwendigen Erfordernissen zurück (www.jagdverband.de/bfn-wolfszahlen-sind-von-gestern).

Der Wolf muss auch deshalb in das Bundesjagdgesetz aufgenommen werden, weil die Zahl der Wolfsangriffe trotz zunehmender Herdenschutzmaßnahmen drastisch zunimmt. Die Zahl der Wolfsrisse hat sich innerhalb von nur zwei Jahren auf etwa 4.000 Weidetiere fast verdoppelt (www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik). Und der Herdenschutz wird immer kostenintensiver für die Steuerzahler. Allein im Jahr 2020 haben die Bundesländer insgesamt rund 9,5 Millionen Euro für Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz und etwa 800.000 Euro als Schadensausgleich an die betroffenen Betriebe gezahlt (top agrar, 10/2021, „Herdenschutz wird teuer“, S. 40-41). Die bisherige Politik, die rein auf Herdenschutzmaßnahmen gesetzt hat, sollte dem derzeitigen Stand des vertretbaren Räuber-Beute-Verhältnisses entsprechend angepasst werden, wenn die gesellschaftliche Akzeptanz des Wolfes erhalten bleiben soll.

Eine kürzlich in Niedersachsen durchgeführte repräsentative Umfrage hat bestätigt, dass aktives Wolfsmanagement mehrheitsfähig ist. Die deutliche Mehrheit der niedersächsischen Bürger begrüßt die Rückkehr des Wolfes, befürwortet aber gleichzeitig die Festlegung eines Akzeptanzbestandes zum Schutz der Weidetierhalter. So sprachen sich 70 Prozent der Befragten für eine Kontrolle der Wolfspopulation und 83 Prozent für das Fernhalten des Wolfes aus Landschaften, in denen das Einzäunen von Weidetieren schwierig bis unmöglich ist, aus (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Umfrage-zu-Woelfen-im-Land-Mehrheit-begruesst-Rueckkehr,woelfe666.html).

